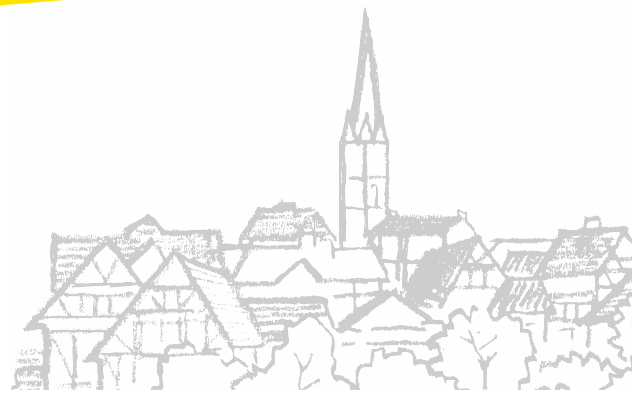


WIMSHEIMER RUNDSCHAU

17

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 29. April 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuche auf dem Rathaus sind auch weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch, per E-Mail oder Online-Buchung über die Homepage) möglich.

Der Singstundenbetrieb MGV startet wieder am 5.5.2022.

Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe finden Sie unter www.entsorgung-regional.de

Neue Kurse beim SportClub Wimsheim e. V.



RADFAHRERVEREIN WIMSHEIM e.V.

EINLADUNG ZUR

1.

MAI-FEIER

**AB 10 UHR
AUF DEM CHRISTIAN-JENTNER-PLATZ
RADSPORTHALLE
WIMSHEIM**

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Information zum Flurneuordnungsverfahren Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)

Die ursprünglich angeordnete Flurneuordnung Wurmberg/Wimsheim wurde aufgrund eines Teilungsbeschlusses in ein Feldlage- und Ortslageverfahren aufgeteilt. Nach Schlussfeststellung des Feldlageverfahrens übernahm das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Enzkreises (seit 02/2018 gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung mit Sitz in Karlsruhe) die Bearbeitung der Ortslagen.

In allen drei Ortsteilen ist nicht der komplette Ortsetter von der Bearbeitung betroffen. Das Gebiet erstreckt sich vorwiegend auf die Bereiche, in denen nicht durchgängig eine nach dem heutigen Standard erforderliche Vermessung vorhanden war, bzw. die Umsetzung von Ausbaumaßnahmen, Vereinbarungen oder Auflassungsvormerkungen, eine Neumessung erforderte.

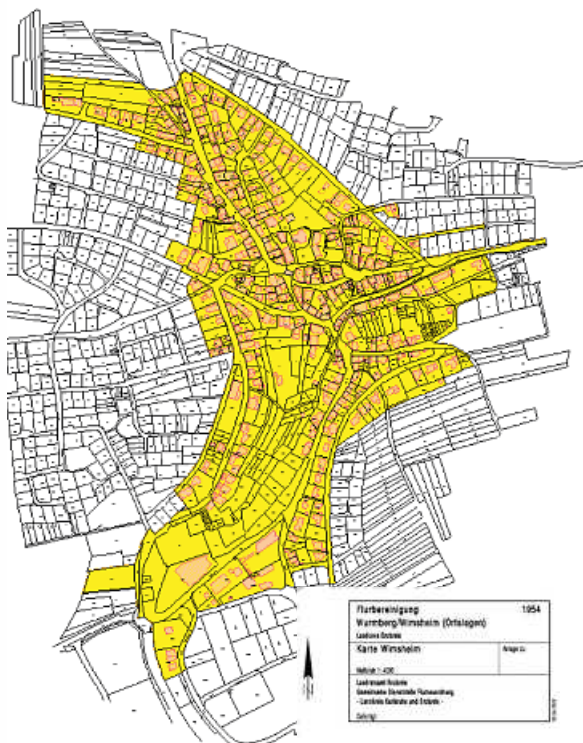
Die Ergebnisse dieser Neumessungen möchten wir jedem beteiligten Grundstückseigentümer persönlich aufzeigen, auch wenn sich für sein Eigentum nur geringe Änderungen ergeben haben. Nachdem die Flurneuordnungsbehörde die Gespräche im Ortsteil Neubärental und Wurmberg erfolgreich abgeschlossen hat, folgt nun der Ortsteil Wimsheim. Jeder betroffene Eigentümer wird angeschrieben und bekommt einen **persönlichen Termin** mitgeteilt.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Die Gespräche werden wir im Mai, natürlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Vorschriften, starten. Alle betroffenen Eigentümer werden nach und nach zu Ihrem persönlichen Gespräch eingeladen.

Im Anschluss daran werden alle Ergebnisse in dem sogenannten Flurbereinigungsplan zusammengefasst und es erfolgt die Abrechnung beider Ortsteile.

Für Fragen steht Ihnen Frau Hupbauer unter Telefon 0721 95980-214 und Herr Maier mit der Durchwahl – 217 zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Herzliche Einladung zur Einweihung der Ortsmitte am 7. Mai 2022

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Wimsheim lädt am **Samstag, 7. Mai um 14:00 Uhr** zur Einweihung der Ortsmitte ein. Nach einer kurzen Begrüßung wird es ein kleines Rahmenprogramm mit musikalischen Einlagen geben. Durch die Wimsheimer Vereine werden wir mit leckeren Speisen und Getränken sowie mit Kaffee und Kuchen versorgt.

Lassen Sie uns gemeinsam einen schönen Nachmittag in der neuen Ortsmitte verbringen.

Hierzu sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister
Mario Weisbrich



Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedscommunen Frielzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wurmberg und Wimsheim, hat in der öffentlichen Sitzung am 3. Februar 2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, beschlossen bzw. festgestellt. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 9,92 ha Fläche.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 14.01.2022 des Büros Baldauf, Stuttgart.

Die am 3. Februar 2022 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 11. März 2022, eingegangen am 26. April 2022, genehmigt.**

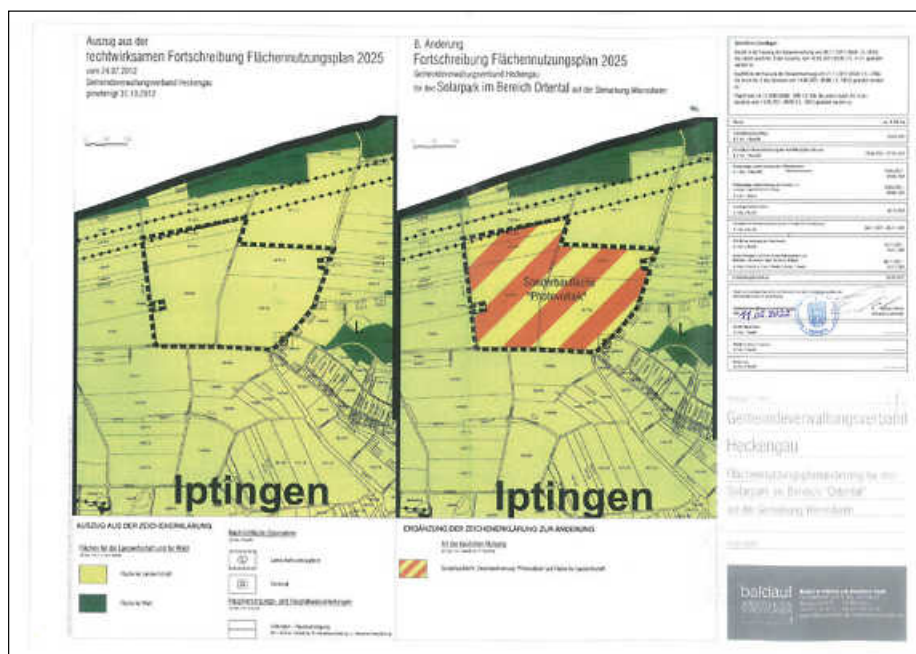
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim,

Ortsteil Iptingen, kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB). Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönshheim, den 26. April 2022
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Gemeinderatssitzung am 03.05.2022 entfällt!

BEKANNTGABE

Der Gemeinderat entscheidet im elektronischen Umlaufverfahren bis **Mittwoch, 04.05.2022 um 22:00 Uhr** über die nachstehenden Themen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Baugesuche
 - 1.1 Bauantrag - Wurmberger Str. 14, Flst. 5, Wimsheim
Umbau Wohnhaus, Errichtung Gauben und Carport,
Abbruch Schleppgaube und Anbau

Die Sitzungsunterlagen sind öffentlich unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/> einsehbar.

Wimsheim, 25. April 2022
gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Urnenwandanlage

Vergangene Woche wurde die Urnenwandanlage auf dem Friedhof um weitere 10 Urnenbestattungsplätze erweitert.



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Neu: Termine beim Bürgeramt sind künftig auch direkt online buchbar unter www.wimsheim.de Rubrik Rathaus: Online-Terminvereinbarung

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

30.04.2022

Rathaus-Apotheke, Seestr. 2,
75428 Illingen, Tel. 07042 2918

01.05.2022

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522

Tierärztlicher Notdienst

30.04./01.05.2022

Tierarztpraxis Schuch
Malmsheimer Str. 1
71272 Renningen
07159 - 800585

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Rentenangelegenheiten

Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet auch in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und verfilmt. Die Filme sind bis zum 1. Juli 2022 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

- Beschäftigung bei Rentenbezug
- Führung von Entgeltunterlagen (Befreiung und Fristen)
- Statusfeststellungsverfahren ab 1. April 2022
- Zusätzlichkeitserfordernis im Beitragsrecht der Sozialversicherung
- Änderungen in den Geringfügigkeitsrichtlinien

Darüber hinaus gibt es beim Thema „Führung von Entgeltunterlagen“ ein Video zur „elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)“ und ein weiteres zur Datenaustauschplattform „Cryptshare“. Diese ermöglicht eine rechtssichere Kommunikation mit dem Betriebsprüfamt der Rentenversicherung.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 30. April Herrn Klaus Retzbach zum 75. Geburtstag.
am 1. Mai Herrn Jörg Kaupp zum 70. Geburtstag.
Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Geburten

Geboren am 07. März 2022
Ben Elias Schlittenhardt
Sohn von Susanne und Stefan Schlittenhardt

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Zugangsregeln

Aktuell geltende Corona-Regeln in der Bücherei Wimsheim entnehmen Sie bitte unserer Homepage (webopac.wimbiap.de/wimsheim/index.aspx) **oder erfragen Sie diese gerne telefonisch während unseren Öffnungszeiten.**

Herzliche Grüße
Das Bücherei-Team

winbiap.de/wimsheim/index.aspx)

Abfall aktuell

Mai	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 So	Maifeiertag						
2 Mo							F
3 Di					14:00-17:30		
4 Mi							
5 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
6 Fr							
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo	x						
10 Di						14:00-17:30	
11 Mi			x				
12 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
13 Fr							
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di		x					
18 Mi				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
19 Do							
20 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo	x						
24 Di							
25 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Do	Christi Himmelfahrt						
27 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							
31 Di					14:00-17:30		

Standort Recyclinghof

Friedzheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof
Wurmberg: Öschelbronner Str. 62

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr
Sa. von 07.00-18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 29.04. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Landratsamt mit neuen Öffnungszeiten ab dem 2. Mai – Zeiten der Zulassungsstelle bleiben unverändert – Terminvereinbarung wird weiterhin empfohlen

ENZKREIS. Ab Montag, 2. Mai, werden die meisten Corona-bedingten Einschränkungen im Landratsamt aufgehoben. Ein Zurück zur Zeit vor der Pandemie wird es gleichwohl nicht geben, sagt Landrat Bastian Rosenau: „Corona hat vieles verändert – unter anderem die Art, wie wir arbeiten und wie der Dienstbetrieb organisiert ist. Dem wollen wir mit neuen Regelungen für die Erreichbarkeit unserer Dienststellen Rechnung tragen.“ Zum 2. Mai tritt daher eine neue Richtlinie in Kraft, mit der die Arbeits- und die Öffnungszeiten des Landratsamts angepasst werden.

Die wichtigsten Neuerungen: Künftig ist das Amt nur noch zweimal pro Woche uneingeschränkt geöffnet – dienstags und donnerstags; erhalten bleibt der „lange Dienstag“ mit Öffnung von 8 bis 12:30 und von 13:30 bis 18 Uhr; donnerstags ist das Haus von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Deutlich ausgeweitet wird die Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger Termine vereinbaren können: Dies wird künftig Montag bis Mittwoch von 8 bis 12:30 Uhr möglich sein, donnerstags bis 13:30 Uhr und freitags bis 12 Uhr. Hinzu kommen die Nachmittage am Montag und Mittwoch von 13:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 14 bis 16 und am Dienstag von 13:30 bis 18 Uhr.



Neue Sprech- und Öffnungszeiten gelten ab Mai im Landratsamt. Foto: Enzkreis;

Fotograf: Hörstmann

Weitgehend unverändert bleiben die Regelungen für die Beratungsstellen, das Medienzentrum und die Deponie, deren Öffnungszeiten bislang schon deutlich von denen des Haupthauses abwichen. Auch bei den beiden Kfz-Zulassungsstellen bleiben die bisherigen Zeiten in Kraft: Montag bis Mittwoch von 8 bis 12:30 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 14 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Auch hier wird eine vorherige digitale Terminvereinbarung über www.enzkreis.de empfohlen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

„Wir sind für Sie erreichbar – persönlich, telefonisch und rund um die Uhr digital“, fasst Landrat Rosenau das Konzept zusammen und verweist auf die Möglichkeit, sich per E-Mail oder Kontaktformular an sein Haus zu wenden. „Zudem bringen wir laufend neue digitale Anwendungen an den Start, die eine persönliche Vorsprache überflüssig machen“, betont der Kreis-Chef und nennt als jüngstes Beispiel den digitalen Bauantrag. Auch die Vereinbarung von Terminen kann in einigen Bereichen online vorgenommen werden.

„Oberste Priorität haben die Kundenzufriedenheit und der Servicegedanke“, betont Rosenau und verspricht eine einfache und vor allem schnelle Terminvergabe: Innerhalb einer Woche ab Anfrage, so das in der Richtlinie festgeschriebene „Service-Versprechen“, solle man einen Termin wahrnehmen können. „Die letzten Monate haben gezeigt, dass unsere Kundschaft von diesem System profitiert, weil Wartezeiten minimiert werden und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich gezielt auf den Einzelfall vorbereiten können, was den Termin effektiver macht“, ist der Landrat überzeugt.

(enz)

Reihe „Enzkreis Erleben“ mit drei tollen Veranstaltungen vom 6. bis 8. Mai: Mit dem Bus- und Bahn-Team zur Frühlingswanderung – Wein & Kulinarik – Muttertags-Spaziergang

ENZKREIS. Aller guten Dinge sind drei: Dieses Motto gilt bei der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ auch für das Wochenende Freitag, 6. Mai, bis Sonntag, 8. Mai:

Das rührige Bus- & Bahn-Team zeigt am Freitag, 6. Mai, wieder einmal, wie der Ausgangspunkt für eine reizvolle Frühlingswanderung bequem mit dem ÖPNV erreicht werden kann. Vom Treffpunkt um 9:25 Uhr in der Schalterhalle des Pforzheimer Hauptbahnhofs geht es zum Startpunkt der Wanderung in Gräfenhausen. Von dort führt die Tour zu meist über offenes Gelände, vorbei an Feldern und Streuobstwiesen, über Ottenhausen nach Keltern. Markante Punkte auf dem Weg sind die Pankratius-Kapelle, der Fronberg und das Pfnztal. Vor der Rückfahrt nach Pforzheim ist eine Einkehr geplant. Die einfache Strecke ist etwa 13 Kilometer lang, die kurzen Auf- und Abstiege erfordern Kondition und Trittsicherheit. Passendes Schuhwerk wie auch ein Rucksack-Vesper werden empfohlen.

Die Teilnahme an der Tour kostet 6 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt Heike Wezel von der Stabstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 gerne entgegen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt. Für Fragen zur Tour steht Michael Bayer vom Bus & Bahn-Team per E-Mail an busundbahn-team@web.de gerne zur Verfügung.

Am Sonntag, 8. Mai, lädt der Winzerverein Freudenstein zu „Wein & Kulinarik“ in die Kelter, Maulbronner Str. 1, nach Knittlingen-Freudenstein ein. Feinschmeckern und Weinfreunden werden dort von 11 bis 17 Uhr zum jeweiligen

Wein abgestimmte Gerichte zu fairen Preisen aufgetischt, um die Nachmittagszeit gibt es selbstgemachte Kuchen und Torten. Weitere Infos sind bei Timo Steinhilper unter Telefon 07043 958935 erhältlich.

Ebenfalls am Sonntag, 8. Mai bietet Anita Dworschak einen informativen Muttertags-Spaziergang durch die Landschaft um die Maulbronner Klosteranlage an. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr auf dem Parkplatz Talau. Der Rundgang endet gegen 16 Uhr auf dem historischen Schafhof, wo im dortigen Museum auf zauberhafte Weise die Vergangenheit dargestellt und mitunter Kindheits Erinnerungen geweckt werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro pro Person für den Spaziergang inklusive Museumsführung; Kinder und Schüler sind frei. Die Anmeldung ist per E-Mail an AnitaDworschak@t-online.de oder telefonisch unter 07043 8864 möglich.

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Mitte Oktober ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt. (enz)

Kochen mit der Enzkreis-Genusskiste – Jetzt anmelden für Kurs im vhs-Haus am 12. Mai



Foto: enz, B. Reisch

ENZKREIS/PFORZHEIM. Bei einem Kochabend am Donnerstag, 12. Mai, von 18 bis 21:30 Uhr im vhs-Haus in der Zerrennerstraße 29 in Pforzheim werden die hochwertigen regionalen Lebens- und Genussmittel, die in der „Enzkreis-Genusskiste“ enthalten sind, zu köstlichen Speisen verarbeitet. Die Kiste, die sich auch gut als attraktives Geschenk eignet, ist gefüllt mit Produkten, die im Enzkreis landwirtschaftlich erzeugt oder hergestellt werden. Dazu gehören beispielsweise Linsen, Nudeln sowie außergewöhnliche Essig- und Ölsorten, die sich gut mit frischem, heimischem Gemüse zu außergewöhnlichen Gerichten kombinieren lassen und so Abwechslung in den Speiseplan bringen. Die Teilnahmegebühr für den Kurs, bei dem es auch Tipps gibt, wie nachhaltige Ernährung im Alltag gelingen kann, beträgt 10 Euro. Anmeldungen sind per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder telefonisch

unter 07231 308-1800 möglich. Für weitere Informationen steht Ellen Riexinger (Ellen.Riexinger@enzkreis.de) vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises gerne zur Verfügung. (enz)

Auf in die nächste STADTRADELN-Runde! Bereits zum fünften Mal treten Enzkreis und Stadt Pforzheim bei bundesweiter Aktion in die Pedale – Auch viele neue Gemeinden mit dabei

PFORZHEIM/ENZKREIS. Seit 2008 gibt es die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses, bei der für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale getreten wird. Die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis sind vom 13. Mai bis 2. Juni ebenfalls wieder am Start. Auch 16 der 28 Enzkreis-Kommunen rufen in diesem Jahr ihre Einwohnerinnen und Einwohner zum Umstieg auf das Rad auf: Wieder mit dabei sind Birkenfeld, Heimsheim, Kelttern, Kieselbronn, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neulingen, Niefern-Öschelbronn und Sternenfels. Erstmals nehmen dieses Jahr Eisingen, Illingen, Knittlingen, Neuhausen, Remchingen und Straubenhardt teil. Alle Radelnden sind herzlich zur Auftaktveranstaltung am Freitag den 13. Mai um 17 Uhr auf dem San-Biagio-Platani-Platz in Remchingen eingeladen. Auf den offiziellen Startschuss hin folgt eine kurze gemeinsame Radtour.

„Bei der Aktion STADTRADELN steht neben Freizeitfahrten vor allem der Umstieg auf das Rad im Alltag im Fokus. Nach der vielerorts erfolgten Einführung von Homeoffice und dem vermehrten Arbeiten im Sitzen tut Bewegung im Freien körperlich und psychisch gut. Und ein weiteres wichtiges Argument Pro Rad sind natürlich die stark gestiegenen Kraftstoffpreise“, so Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises, in deren Zuständigkeit auch die Themen Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität fallen.

Die Kampagne STADTRADELN hat sich inzwischen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim etabliert, bereits vier Mal konnte das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden. Im Jahr 2021 wurden im Enzkreis insgesamt 55 Tonnen Kohlenstoffdioxid, in Pforzheim 18 Tonnen eingespart. „Letztes Jahr konnten wir die Ergebnisse zum Vorjahr sowohl mit Blick auf die Zahl der Teilnehmenden als auch auf die geradelten Kilometer deutlich verbessern. Dieses Jahr heißt es, an diese Erfolge anzuknüpfen und erneut fleißig in die Pedale zu treten“, wirbt Pforzheims Umweltbürgermeisterin Sibylle Schüssler. „Ich hoffe auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am STADTRADELN und lade gerade auch unsere politischen Vertreterinnen und Vertreter ein, damit wir dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung setzen.“

Ziel des STADTRADELNs ist es, während des dreiwöchigen Zeitraums immer mal wieder und immer öfter das Auto stehen zu lassen und aufs Fahrrad umzusatteln. „Schließlich entsteht etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland im Verkehr. Davon geht sogar ein Viertel auf den Innerortsverkehr zurück. Würden rund 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden“, erläutert Monika Dauer, Verkehrsplanerin bei der Stadt Pforzheim.

Mit dem Rad lässt sich ein Ziel oft schneller erreichen als mit dem Auto, außerdem entfällt die oft zeitraubende Parkplatzsuche. Sind weniger Autos unterwegs, wird auch die Luftqualität besser, Lärm vermieden und es entsteht mehr Platz auf den Straßen. „Pandemiebedingt hat das Rad stark

an Bedeutung gewonnen. Die Aktion bietet eine Möglichkeit, sich gegenseitig zu Fahrten zu motivieren und im Wettbewerb gemeinsam für mehr Klimaschutz anzutreten“, so Andrea Wexel, Radverkehrsmanagerin im Enzkreis. „Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in diesem Jahr wieder an das tolle Ergebnis des Vorjahres anknüpfen werden“, ergänzt Lisa Andes, Klimaschutzmanagerin beim Enzkreis.

Beim STADTRADELN können alle mitmachen, die in Pforzheim und im Enzkreis leben oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule bzw. Hochschule besuchen. Eine Anmeldung ist online unter www.stadtradeln.de/pforzheim oder unter www.stadtradeln.de/enzkreis möglich. Über die Stadtradeln-Seite des Enzkreises sind auch die Internetseiten der teilnehmenden Kommunen im Kreis zu erreichen. Auch das Kursangebot von „radspaß – sicher e-biken“ ist dort zu finden. Im Enzkreis bietet diese Initiative des Württembergischen Radsportverbands (WRSV) und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Baden-Württemberg (ADFC) für E-Bike Neulinge, aber auch für „alte Hasen“ kostenfreie Fahrsicherheitskurse in vielen Gemeinden an.

Um am STADTRADELN-Wettbewerb teilzunehmen, kann jeder ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team beitreten. Über die STADTRADELN-App oder die Seite der Kommune werden dann selbstständig die im Aktionszeitraum geradelten Kilometer erfasst.

Fragen zum STADTRADELN beantworten Lisa Andes und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (zu erreichen unter der E-Mailadresse enzkreis@stadtradeln.de) sowie Monika Dauer von der Stadt Pforzheim (pforzheim@stadtradeln.de).

(enz/stp)



Ab auf's Fahrrad und Kilometer sammeln: Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim möchten möglichst viele Menschen dazu animieren, vom 13. Mai bis 2. Juni bei der Aktion STADTRADELN mitzumachen – und danach noch möglichst oft auch im Alltag in die Pedale zu treten.

Foto: (enz, Fotograf: Marco Kolb)

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Essen und Trinken im ersten Lebensjahr - Landwirtschaftsamt lädt Eltern mit kleinen Kindern zum Online-Vortrag ein

ENZKREIS. „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ – zu diesem Thema lädt das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises im Rahmen der Landesinitiative



„BeKi – Bewusste Kinderernährung“ am Donnerstag, 12. Mai, von 10 bis 11:30 Uhr zu einem Online-Vortrag ein. Die BeKi-Referentin Benita Schleip gibt dabei fachpraktische Tipps für die Zubereitung, den Vitamingehalt und die Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.

Der Vortrag ist kostenfrei. Wer sich bis zum 10. Mai per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de angemeldet hat, bekommt vor der Veranstaltung den Einwahllink zugeschickt.

(enz)

So können Vereine helfen: Online-Seminar „Verein(t) gegen den Krieg“

(stp). Der Ukraine-Krieg hat die unmittelbare Notwendigkeit humanitären Engagements deutlich vor Augen geführt. Da auch viele Vereine und Organisationen helfen möchten, bietet die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis am Montag, 9. Mai, ein Online-Seminar zum Thema „Verein(t) gegen den Krieg“ an. Von 18 bis 20.30 Uhr erhalten die Teilnehmenden bei dieser gemeinsamen Veranstaltung von Stadt und Kreis wertvolle Tipps und Informationen darüber, was bei Hilfeangeboten alles zu beachten ist. Rechtsanwalt Michael Röcken wird zunächst das Thema aus rechtlicher Sicht beleuchten, bevor Vereinsberater Michael Blatz Tipps zur erfolgreichen Durchführung eigener, sowohl „analoger“ als auch „digitaler“ Spendenaktionen gibt. Die Referenten geben im Seminar zudem Antworten auf folgende Fragen:

- Mittelweitergabe - Was ist aus gemeinnützigkeitsrechtlicher und vereinsrechtlicher Sicht zu beachten?
- Dürfen Non-Profit Organisationen Zimmer oder Sachmittel aus dem Vereinsinventar für Flüchtlinge zur Verfügung stellen?
- Darf zu Spendenaktionen aufgerufen werden?
- In welchem Umfang darf sich ein Verein zu dem aktuellen Geschehen auch in politischer Sicht äußern?
- Wie geht man mit Mitgliedern oder Mitarbeitern um, die sich „pro-russisch“ äußern oder sich nicht vom Krieg distanzieren?
- Wie entwickelt man – auch kurzfristig – eine schlagkräftige Spendenkampagne?
- Wie funktioniert Crowdfunding, und kann es ein Verein in diesem Zusammenhang sinnvoll nutzen?

Das Seminar „Verein(t) gegen den Krieg“ ist praxisnah und interaktiv. Das Online-Seminar richtet sich in erster Linie an kleinere und mittlere Vereine und Verbände sowie sonstige (gemeinnützige) Organisationen. Der Vereinszweck spielt hierbei keine Rolle. Es besteht während der gesamten Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Beiträge zu leisten. Die Durchführung erfolgt über Zoom. Die Teilnahme mit aktiviertem Mikrofon und offener Kamera ist ausdrücklich gewünscht.

Die Anmeldung für das kostenlose Online-Seminar ist **bis einschließlich Sonntag, 8. Mai** per E-Mail anbuengerengagement@pforzheim.de oder telefonisch unter 07231 - 39 30 19 möglich.

Nachhaltigkeits-Tipp April: Lüftungsanlagen: komfortabel und Energie sparend

keep/Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die warme Jahreszeit hält Einzug und wir können die Heizung drosseln. Mit Blick auf die derzeit hohen Energiepreise ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt, um mit den Planungen der energetischen Optimierung der eigenen vier Wände zu beginnen. Ein wichtiger Aspekt hierbei – egal ob bei der Planung eines Neubaus oder im Bestandsgebäude – ist die Lüftung des Hauses. Besonders in der kalten Jahreszeit verbringen viele Menschen die meiste Zeit in geschlossenen Räumen. Fenster werden nur kurz zum Lüften der Wohnräume geöffnet, um die Zimmer nicht auskühlen zu lassen. Dabei ist ausreichend Frischluft maßgeblich, um sich wohlzufühlen. Zudem schützt ein regelmäßiger Luftaustausch vor Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden. Komfortabler als regelmäßiges Fensteröffnen ist eine Lüftungsanlage. Sie sorgt stets für frische Luft, und zwar ohne unbehagliches Abkühlen.

In Wohnräumen sollte alle zwei Stunden die Luft komplett ausgetauscht werden. Auch um Schimmelbildung zu vermeiden, ist es je nach Nutzung nötig, etwa drei- bis viermal täglich zu lüften. In vielen Gebäuden wird weniger gelüftet. Deshalb werden Lüftungsanlagen empfohlen. Sie versorgen Innenräume gleichmäßig mit Frischluft, ziehen verbrauchte Innenluft ab und transportieren die Feuchtigkeit nach draußen. Die Fenster brauchen dann nur noch geöffnet zu werden, wenn der Wunsch dazu besteht. Lüftungsanlagen vermeiden Wärmeverluste, können je nach verwendeter Technik sogar Wärme aus der Abluft zurückzugewinnen und sparen so Heizenergie ein. Damit sorgen Lüftungsanlagen auf komfortabelste Weise für ausreichend Frischluft und sparen Energie.

Warum Lüftungsanlagen sogar notwendig werden können

Wärmedämmungen der Dachflächen und dicht schließende Fenster und Türen, insbesondere in Neubauten und sanierten Gebäuden, zielen darauf ab, den unkontrollierten Luftaustausch zu verringern. Fenster und Türen zu öffnen ist für den hygienisch notwendigen Raumlüftungsaustausch dann oft nicht ausreichend. Mit einer Lüftungsanlage kann eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Lüftung sichergestellt werden. „Ein weiterer Vorteil ist, dass manche Filtersysteme in Lüftungsanlagen Staub, Pollen oder Insekten aus den Wohnräumen fernhalten,“ erklärt Birgit Abrecht, Expertin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Varianten von Lüftungsanlagen

Eine Abluftanlage saugt mittels eines Ventilators Innenraumluft an und führt diese ins Freie ab. Frischluft strömt durch Öffnungen in Außenwänden oder Fenstern nach. Eine Zu- und Abluftanlage sorgt im Unterschied dazu für zwei Luftströme. Ein Frischluftstrom wird in die Innenräume transportiert, ein Abluftstrom aus den Innenräumen ins Freie. Diese Variante erlaubt die Verwendung eines Wärmetauschers zur Wärmerückgewinnung. Technischer Aufwand und Kosten sind bei der Zu- und Abluftanlage höher, da ein Rohrnetz erforderlich ist. Dafür spart eine Zu- und Abluft-

anlage Heizenergie ein. Bei Wohnungsneubauten werden Lüftungsanlagen heute generell empfohlen. Hier bieten sich zentrale Lüftungsanlagen an, da diese schon bei der Planung eines Neubaus berücksichtigt werden können. Dezentrale Geräte versorgen einzelne Räume mit frischer Luft und können ohne aufwändiges Rohrnetz auch gut in Bestandsgebäuden nachgerüstet werden. Sowohl zentrale wie auch dezentrale Anlagen gibt es als reine Abluftanlagen sowie als Zu- und Abluftanlagen.

Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung kann mehr als 90 Prozent der Wärme aus der Abluft dem Gebäude wieder zuführen. Das Energieeinsparpotenzial ist dabei erheblich höher als der Stromverbrauch der Lüftungsanlage.



Eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sorgt für ein angenehmes Wohnklima und reduziert die Heizkosten.

Foto: www.co2online.de

Was bei der Anschaffung einer Lüftungsanlage zu beachten ist:

Der Einbau einer Lüftungsanlage erfordert eine Fachplanung, bei der Leistungsfähigkeit und Standort des Lüftungsgeräts, der Rohrleitungen und die Positionen der Lüftungsöffnungen ermittelt werden.

Energieeffizienz: Lüftungsanlagen haben ein EU-Effizienzlabel. Die effizientesten Geräte finden sich in der Klasse A+.

Geräuscharmer Frischluftgenuss: Zentrale Lüftungsgeräte gehören in den Keller oder in den Technikraum. Dezentrale Geräte sollten möglichst leise sein. Das EU-Effizienzlabel enthält auch Angaben zu Schallemissionen.

Die Anschaffungskosten für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung können im Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) finanziell gefördert werden.

Sie haben Fragen zu Lüftungsanlagen und deren Förderung? Lassen Sie sich von uns beraten! Online-Vorträge zu diesem und vielen weiteren Themen finden Sie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen. Weiterführende Informationen zum Thema Energiesparen erhalten Sie ebenfalls auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bei einer kostenlosen Erstberatung. Anmeldung direkt bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) unter **07231 – 308 6868 (Mo-Fr 9-12 Uhr)**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstraße 28

75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868

Fax: +49 (0) 7231 308 9103

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



LEADER Heckengäu-Region 2023-2027 Vorstellung und Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Handlungsfeldforum am 10. Mai 2022 in Eberdingen

Die LEADER-Region Heckengäu möchte auch in der Förderperiode 2023-2027 vom europäischen Förderprogramm LEADER profitieren. Am 10. Mai 2022 findet das zweite Handlungsfeldforum in Eberdingen statt, im Theater in der Nusschale (Schlossstraße 15, 71735 Nussdorf-Eberdingen).



Der aktuelle Stand der Neubewerbung wird vorgestellt und gemeinsam mit allen Interessierten diskutiert, was bisher für das Regionale Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet wurde. Das Handlungsfeldforum bietet also die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Je mehr mitmachen, desto mehr Vielfalt kann das Konzept bieten.

Bis 6. Mai kann man sich anmelden, per E-Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 663-2141. Mehr Infos unter www.leader-heckengaeu.de.

Die angedachte neue Gebietskulisse für die LEADER Heckengäu Region wäre:

Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach; Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Friolzheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurtemberg; Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Telefon: 07231/969-8900

info@kbs-pforzheim.de

www.kbs-pforzheim.de



Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung

im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Opfergaben:

Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:

Ev. Kirchengemeinde Wimsheim

Raiffeisenbank Wimsheim

IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03

BIC: GENODES1WIM

Bitte Opferzweck „Eigene Gemeinde“ angeben!

Mitteilungen:**Gottesdienste**

Ab jetzt gilt keine Maskenpflicht mehr. Trotzdem nehmen wir Rücksicht! Alle sind willkommen, mit und ohne Mundschutz!

Liebe Familien, bald ist es so weit...

Die erste **KIRCHE KUNTERBUNT** findet am **Samstag, den 30. April** von **15 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** im Pfarrhof der ev. Kirche statt.

KIRCHE KUNTERBUNT, das ist Mitmachkirche für **Familien mit Kindern von ca. 2-10 Jahren**.

Lange stillsitzen und zuhören? Nein, bei uns ist es laut und leise, bunt und fröhlich - es gibt viel zu erleben.

Eingeladen sind ALLE, die Lust haben in lockerer Atmosphäre Gott wieder oder neu kennenzulernen. Wir wollen zusammen feiern, beten, lachen, basteln, fühlen, singen und Gemeinschaft erleben. Große und Kleine, Omas und Opas, Tanten und Onkels – alle sind herzlich willkommen.

Kirche Kunterbunt gibt Raum für gemeinsam erlebte Familienzeit. Zu Beginn dürfen die Familien kreative Aktivstationen durchlaufen, im Anschluss bei der sogenannten „Feierzeit“ können wir Spannendes über Gott erfahren. Und weil niemand hungrig nach Hause gehen soll, gibt's zum Abschluss eine kleine Mahlzeit für alle.

Weil wir hauptsächlich **draußen** sein wollen, zieht bitte der **Witterung angepasste Kleidung** an, die auch mal schmutzig werden darf.

Bringt außerdem bitte eure **eigenen Getränke** mit und wenn möglich eine **Picknickdecke oder Ähnliches**.

Das **KIRCHE KUNTERBUNT-Team** freut sich riesig, mit euch eine wertvolle Zeit zu erleben.

Bei Fragen meldet euch gerne bei Marie-Louise Hage (jentner.marie@gmail.com)

Konfirmation 2022

Am Sonntag, **08. Mai** um 10.00 Uhr werden in unserer Michaelskirche konfirmiert und der Gemeinde zur Fürbitte empfohlen:

Eymann, Chiara Madita; Gerlich, Jonah Franz; Isola, Noah Paul; Jordaneck, Lenja Janny Noëlle; Klingel, Luis; König, Lenya Sophie; Lichtner Ronja; Mauer, Maik Marjan; Muharemi, Luan; Rapp, Jeremi Lukas; Semle, Eleonora Amelie; Zeller, Robin.

Anlässlich der Konfirmation wird getauft:

Thierling, Lena

Konzert Euphonium Dreams:

**Sonntag, 08. Mai 2022, 19.00 Uhr
in der Kirche in Mönshheim**

Euphonium Dreams, das sind traumhaft schöne Melodien von Songs und Vortragsstücken, gespielt auf dem Euphonium mit seinem himmlisch sanften, vollen und warmen Klang, begleitet von wundervollen Pianoklänge. Die Pianospiele Andreas Bader, Siegfried Baral, Stephan Haffner und Andrea Lutz Gramm begleiten jeweils einige Stücke, die Wolfgang Götz auf dem Euphonium vorträgt. Ute Weeber begleitet und singt mit Wolfgang Götz einige bekannte neue geistliche Lieder, bei denen das Publikum

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 0 70 44 – 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,
am Donnerstag ist das Büro geschlossen.

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes. 10,11. 27.28

Wochenlied: „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ (EG 274)

Wochenpsalm: „Der HERR ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“
aus Psalm 23

Samstag, 30. April 2022

15.00 Uhr Kirche Kunterbunt (s. Mitteilungen)

Sonntag, Misericordias Domini, 01. Mai 2022

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fritz und Taufen der Kinder Romy Lou Aeckerle, Oskar Krämer und Raphael Friedrich.
Opfer: Jugendarbeit

Montag, 02. Mai 2022

19.25 Uhr Chor „Colors of Heaven“

Dienstag, 03. Mai 2022

15.45 Uhr Konfi3 Gruppentreffen im Gemeindehaus

Mittwoch, 04. Mai 2022

09.00 Uhr Mini-Club im Gemeindehaus (8 Monate bis 3 Jahre)

Ansprechperson: Jasmin Ulrich,
Telefon 0 70 44 – 9 09 82 42

18.30 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 06. Mai 2022

20.00 Uhr Posaunenchorprobe